

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag. Mayer, Dr. Schöppl, Egger-Kranzinger, Hangöbl BEd und Mag.^a Berthold MBA (Nr. 391 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. April 2024 mit dem Antrag befasst.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf berichtet, dass im Zuge der Novellierung der Landtagswahlordnung im Jahr 2022 die Ausstellung von Wahlscheinen an die Landtagsabgeordneten entfallen sei. Anstelle der Wahlscheine für die einzelnen Abgeordneten übermittle der Landeswahlleiter der Landtagsdirektion eine Liste der zu Mitgliedern des Landtags gewählten Personen. Bei späterer Berufung von Abgeordneten werde die Landtagsdirektion ebenfalls in geeigneter Weise informiert. Da in der Geschäftsordnung des Landtages nach wie vor auf Wahlscheine abgestellt werde, seien alle fünf im Landtag vertretenen Parteien übereingekommen, einen entsprechenden Vorschlag zur Anpassung des Geschäftsordnungsgesetzes an die Landtagswahlordnung einzubringen. Konkret komme es zu zwei Änderungen. Zum einen entfalle jener Absatz in § 2 GO-LT, der vorsehe, dass Mitglieder des Landtages vor Eintritt in den Landtag ihren Wahlschein der Landtagsdirektion zu übergeben hätten. Weiters werde auch die Bestimmung über die Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl als Mitglieder der Landesregierung adaptiert, indem für die Ausübung des Fragerechtes bei diesem Hearing ebenso auf die Mitteilung des Landeswahlleiters abgestellt werde.

In der Spezialdebatte kommen die Ausschussmitglieder überein, die Ziffern des Gesetzesvorschlages blockweise abzustimmen. Zu den Ziffern 1. bis 3. meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Mag. Mayer, Dr. Schöppl, Egger-Kranzinger, Hangöbl BEd und Mag.^a Berthold MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 391 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 24. April 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. April 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.